

## SONDERRECHTE FÜR INVESTOREN

### Tribunal der Mächtigen

Von Silvia Liebrich, SZ, 21.3.14

Das große Geschacher findet hinter verschlossenen Türen statt. Wenn Konzerne Regierungen vor den Wirtschafts-Kadi zitieren, sind neugierige Beobachter unerwünscht. Die Rede ist von privaten Schiedsgerichten. Firmen können solche Schlichter anrufen, wenn sie meinen, dass ihre Investitionen im Ausland durch unfaire Methoden an Wert verlieren. Länder, Städte oder Kommunen können so zu Milliarden-Entschädigungen verdonnert werden, weil sie ihre Flüsse vor giftigen Abwässern bewahren oder den Schutz für Arbeiter verbessern wollen. Solche Verfahren gibt es schon lange, ohne dass die Welt davon Notiz genommen hätte.

Doch mit dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union stehen die Sonderrechte für internationale Konzerne plötzlich im Fokus. Während die amerikanische Seite auf Schutzklauseln für Investoren besteht, regt sich in Europa Widerstand. Es zeichnet sich ab, dass die Verhandlungen zumindest in diesem Punkt auf eine Sackgasse zusteuern. Auch die Bundesregierung geht auf Distanz. Sie will die umstrittene Passage zum Investorenschutz am liebsten ganz streichen. Und das ist auch gut so.

Ein durchgesickerter Entwurf der EU-Kommission zum Investorenschutz bestätigt die Befürchtungen der Kritiker. Es ist nicht zu übersehen, dass Großkonzernen auf diesem Weg besondere Privilegien eingeräumt werden sollen. Das Nachsehen hätten nicht nur Regierungen und Bürger, sondern auch Mittelständler und kleinere Firmen – und zwar auf beiden Seiten des Atlantiks. Zu diesem Schluss kommt auch das wirtschaftsliberale amerikanische Cato Institute, das in Washington großen Einfluss hat.

Schiedsgerichte sind die Tribunale der Mächtigen, und sie werden immer häufiger missbraucht. Ursprünglich waren sie dazu gedacht, Firmen und ihre Investitionen im Ausland vor der Willkür von Regierungen zu schützen, etwa vor einer plötzlichen Enteignung ohne jede Entschädigung. Doch längst geht es in den meisten Fällen darum, unternehmerisches Risiko einfach auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Wenn europäische Firmen Südafrika verklagen, weil das Land nach der Apartheid schwarze Investoren stärker an Firmen beteiligen will, ist das nicht nur schäbig, sondern hat auch wenig mit Investorenschutz zu tun. Missbraucht wird das Instrument dann, wenn eine deutsche Bank Sri Lanka verklagt, weil sie sich dort auf riskanten Finanzgeschäfte eingelassen und dabei verloren hat. Solche Fälle von Missbrauch häufen sich. Darüber beschwerten sich selbst Richter, die diese Verfahren leiten.

Fast unbemerkt hat sich in den vergangenen Jahren eine Paralleljustiz entwickelt, die zunehmend an Macht gewinnt und an ordentlichen Gerichten vorbei urteilt. Das allein ist nicht verwerflich. Höchst bedenklich ist jedoch, dass sich diese Verfahren der demokratischen Kontrolle entziehen. Der größte private Schiedsgericht sitzt in Washington. Die Auswahl der drei Richter, die ein Verfahren leiten, ist undurchsichtig. Verhandelt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Urteile bleiben im Detail geheim und sind nicht anfechtbar. Berufungsinstanzen gibt es nicht.

Die Risiken solcher Verfahren für die Gesellschaft sind unkalkulierbar. Schutzklauseln für Investoren und Schiedsgerichte sind in 3000 völkerrechtlichen Verträgen festgeschrieben.

Sie sind oft so wachstweich formuliert, dass Regierungen kaum noch Gesetze erlassen können, ohne gleich einen Anlass für eine Klage zu liefern. Mehr Schutz für Verbraucher, Umwelt oder Gesundheit kann für Steuerzahler teuer werden, wenn Investoren sich dadurch benachteiligt sehen – eine Spielwiese für kreative Anwälte, die die Justizindustrie längst erobert hat. Große Kanzleien haben sich darauf spezialisiert, Regierungen vor Schiedsgerichte zu zerrren. Fracking-Verbote oder der deutsche Atomausstieg liefern die Steilvorlagen.

Der Streit um das Freihandelsabkommen bringt diese Fehlentwicklungen an Tageslicht. Wenn die USA und Europa enger zusammen rücken, entsteht der größten Wirtschaftsraum weltweit. Hier sollen Bedingungen festgezurrert werden, die als Blaupause für eine neue Welthandelsordnung dienen, mit fairen Spielregeln, die für die Wirtschaft genauso gelten wie für die 800 Millionen Bürger, die davon betroffen ist. Privilegien für Großkonzerne haben in einem solchen Abkommen nichts verloren. Deshalb gibt es nur zwei Lösungen: Entweder werden die Investorenschutzklauseln, so wie sie jetzt geplant sind, ganz aus dem Vertrag gestrichen oder sie müssen grundlegend reformiert werden. Das gilt auch für die Arbeitsweise von Schiedsgerichten.